

Osterwieck – eine evangelische Stadt im Bistumsland Halberstadt

Von Klaus Thiele, Fotos Liselotte Thiele, Wolfenbüttel

Ein Thema, das in zwei Richtungen weist.

Wenn auch die »evangelische Stadt

Osterwieck« im Vordergrund stehen wird,

schwingt doch die nicht leicht kurz und bündig

darstellbare Reformationgeschichte des Bistums im Hintergrund immer mit. Dies ist der

Versuch, beides zeitlich und inhaltlich aufeinander bezogen in einem Durchgang

darzustellen.

Vorweg sind einige wenige Sätze zur mittelalterlichen Geschichte des »Bistumslandes«

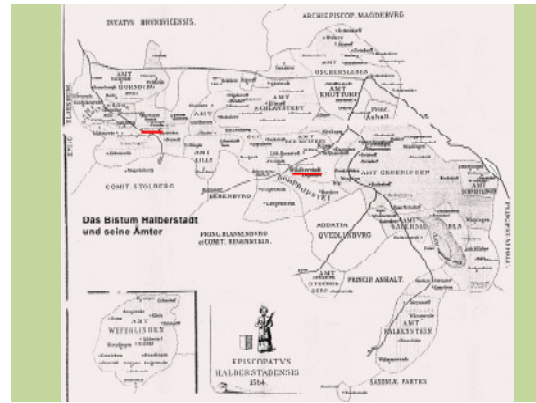
notwendig, denn die Gründe dafür, dass das frühneuzeitliche geistliche Territorium die

Stürme der Zeit nach der Reformation nicht überstanden hat, werden besser verständlich,

wenn man sich einiges aus der Frühzeit wie auch aus dem Jahrhundert an der Schwelle zur

Neuzeit des schon in karolingischer Zeit gegründeten Bistums in Erinnerung ruft, das immer

der Erzdiözese Mainz unterstellt war.



Die von OTTO I. gegen den Willen des Halberstädter Bischofs und des Mainzer Erzstuhls ertrotzte Errichtung des Erzbistums Magdeburg war für Halberstadt nicht nur mit einem Gebietsverlust verbunden gewesen, viel größer waren der Gewichts- und Gesichtsverlust, den die Gründung des direkt benachbarten, höherrangigen Magdeburger Erzstuhls bedeutet hat. Dass der Name des in ottonischer Zeit bereits legendären großen Frankenkaisers mit dem Halberstädter Bischofssitz durch die Fälschung einer Urkunde in Verbindung gebracht werden musste, die die Verlegung des 780 in Osterwieck gegründeten Missionszentrums nach Halberstadt von dem wahrscheinlich wahren Zeitpunkt um 827 durch Fälschung einer Urkunde aus dem Jahr 814 in das Jahr 804 und damit in die Zeit KARLS DES GROßEN vorverlegte, kennzeichnet das Ausmaß der in Halberstadt empfundenen Kränkung.

Vielleicht war dies auch noch ein Grund dafür, dass sich die bischöfliche Landesherrschaft erst am Ende des 15. Jhs. endgültig gefestigt hat und dass dies unter Voraussetzungen geschah, die für die Selbstständigkeit des Bistums in Zukunft zur Gefahr werden mussten.

Denn ab 1480 waren es mit ERNST II., Herzog von Sachsen, zunächst ein Wettiner, von 1513–1566 nacheinander fünf brandenburgische Markgrafen, die als Magdeburger Erzbischöfe in Personalunion das Halberstädter Bistum von ihrem Hallenser Sitz aus mitregierten. In Halberstadt gab es nur das Domkapitel, einen Official und den Stiftshauptmann. Dies fand in manchem seine Fortsetzung als danach von 1566–1627 protestantische Braunschweiger Herzöge Landesherren des auch nach der Reformation zunächst weiterbestehenden Fürstbistums wurden, das damit weiterhin wie schon ab 1480 ein begehrtes Objekt seiner Nachbarn Kursachsen, Kurbrandenburg und des Herzogtums Braunschweig blieb. Dem

eigentlichen Souverän des Bistums, das waren die stiftsadeligen Domherren des um 1560 schon gemischtkonfessionellen Domkapitels, gelang es auf diese Weise, nicht nur die Selbstständigkeit des Stiftslandes zu bewahren, sondern es unter dem katholischen Portenarius und Dechanten MATTHIAS VON OPPEN von 1596–1620 sogar „zum am besten verwalteten geistlichen Territorium des Reiches“ zu machen¹, ehe es im Dreißigjährigen Krieg abwechselnd zur Operationsbasis schwedischer und kaiserlicher Truppen wurde. Alles trug dazu bei, dass mit der Annexion des Fürstbistums durch das Kurfürstentum Brandenburg nach 1648 auch das Ende eines der ehrwürdigsten deutschen Bischofssitze verbunden war, das Domkapitel blieb als gemischtkonfessionelle Körperschaft dagegen noch bis zum Wiener Kongress 1815 erhalten.

Unter diesen Voraussetzungen war die Reformation im Halberstädtischen ein komplizierter Prozess, der sich örtlich unterschiedlich ausgeprägt, verzögert und stückweise, zeitweise mit Rückschlägen fast über 1½ Jahrhundert erstreckte und erst nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Ausbildung eines landeskirchlichen Kirchenreglements führte. Die ›Unfertigkeit der halberstädtischen Reformation‹ ist deshalb ein eigenständiger Typus verzögerter Konfessionalisierung im deutschen Reformationsjahrhundert.² Dass dabei örtlich an der Basis Bürgermeister und Ratsherren, Gilden, Pfarrer und Kirchenvorsteher, adelige Standespersonen sowie besondere wirtschaftliche Umstände und Ereignisse auch im Umland eine Rolle gespielt haben, lässt sich aus Osterwiecker Sicht nur bestätigen.

Chronikalische Überlieferungen finden sich im Osterwiecker ›Stadtbuch von 1353‹ nur zu den Jahren 1495 über Überflutung der Stadt durch die Ilse, zu 1514 über den Einzug ERZBISCHOF ALBRECHTS in Magdeburg und Halberstadt und zu 1533 über den Besuch KARDINAL ALBRECHTS in der Stadt.³ Weitere schriftliche Überlieferungen sind die Kirchenrechnungsbücher von 1537–1621⁴, die Kirchenvisitationsberichte 1564 und 1589⁵, das ›Türkensteuerregister‹ von 1531⁶ und einige Rats-, Schützen- und Gildelisten⁷ – sowie last not least Leichenpredigten, die Osterwiecker und anderweitige Pastoren Persönlichkeiten aus der Stadt Osterwieck und ihres Umlandes gewidmet haben. Trotzdem ist man vor allem aber darauf angewiesen, mit offenen Augen und Wissen durch die Stadt und die Kirchen zu gehen. Mit dem, was uns die Hausinschriften als genuin protestantisches Phänomen und bisher viel zu wenig erkannte und gewürdigte Auswirkungen der Reformation vermitteln können, haben wir uns schon den Tag über beschäftigt. Als ebenso aufschlussreiche Primärquellen zur Reformationsgeschichte, wie es die Inschriften, Namen und Wappen an den Fachwerkhäusern der Stadt sind, haben wir in der Kirche St. Stephani die 192 Wappen, Namen, Initialen und Inschriften auf Schlusssteinen, Pfeilern und Arkaden sowie Emporenbrüstungen oft mit Angaben zu Berufen und städtischen Ämtern kennengelernt.

Bemerkenswert ist, dass nur zwei Jahre nachdem MARTIN LUTHER 1517 die Reformation ausgelöst hatte, 1519 in Osterwieck mit HENNI WINCKEL und HEINRICH HORNEBURG zwei im gleichen Jahrzehnt wie der Reformator geborene, junge Ratsherren in den Rat gewählt wurden. Nach den noch zu ihren Lebzeiten in St. Stephani angebrachten Wappen konnten sie bis 1556 zum Kämmerer und Bürgermeister der seit 1535 protestantischen Stadt aufsteigen.



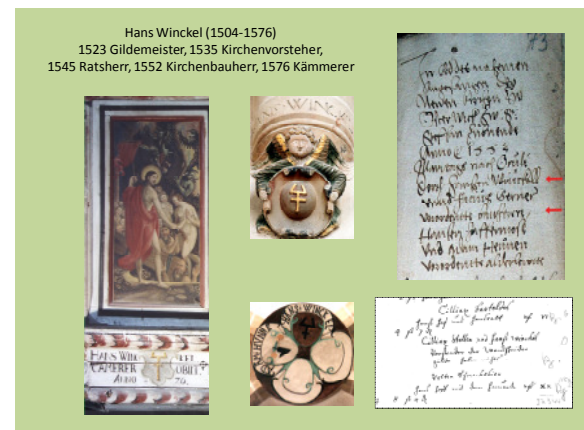
Außer der Tatsache, dass schon 1526 der katholische Gottesdienst durch den Gesang deutscher Lieder unterbrochen und das Weißen von Wasser und Salz in der Kirche verspottet worden sein soll⁸, gibt es aus dem 1. Jahrzehnt nach der Reformation aus Osterwieck keine Überlieferungen. Es sind die Jahre, in denen nach der Hildesheimer Stiftsfehde sich die mit dem Protestantismus sympathisierenden Hildesheimer Stiftsadeligen bereits wieder vom katholischen HEINRICH D. J. abwendeten, im Nordharzer Land Klöster von den Bauern gestürmt wurden, in Speyer Berittene des hessischen Landgrafen mit den Buchstaben VDMIE am Ärmel einritten – nur 8 Jahre später datiert lässt sich erstmalig an einem Haus diese Devise in Osterwieck nachweisen – und in den großen Städten der Region, Magdeburg und Braunschweig, NIKOLAUS VON AMSDORF und der aus Halberstadt vertriebene HEINRICH WINKEL bereits als Reformatoren tätig waren. Während in der Bischofsstadt Halberstadt die Reformation zunächst bis 1539 unterdrückt werden konnte, gelang dies in den Städten und größeren Orten des Bistums nicht überall: so wurden in Aschersleben 1527, in Osterwieck und Ermsleben 1535 und in Croppenstedt 1538 evangelische Prediger berufen.⁹



Dass den Osterwieckern schon sehr früh das inschriftliche Bekenntnis an ihren Häusern besonders wichtig war, erhellt die Tatsache, dass sich, neben dem ebenfalls frühzeitig der Reformation zugewandten Braunschweig bisher nur in Osterwieck an diesen zwei Häusern drei sicher in 4. Jahrzehnt des 16. Jhs.

datierbare textliche, in besonderer Weise bekenntnishaft reformatorische Hausinschriften erhalten haben. Sie wurden heute am Vormittag und an Ort und Stelle schon hinreichend gewürdigt und sollen aber hier dennoch noch einmal in Erinnerung gerufen werden

Beim Eulenspiegelhaus wissen wir nichts hinreichend Sicheres über den oder die Bauherren. Das Haus soll als Ratsweinstube erbaut worden sein, worauf die Osterwiecker Rose auf der Saumschwelle, wie auch der Schankwirt mit Bierkrug hinweisen. Dass es in dieser Funktion



auch Gildehaus der Wandschneidergilde

gewesen ist, würde das Wappen mit der Schere erklären. Der junge Gildemeister dieser besonders einflussreichen Gilde¹⁰ war der spätere Kämmerer HANS WINKEL (*1504, †1576), der von 1535–37, also im Jahr der Einführung der Reformation, auch Kirchenvorsteher¹¹ und 1557 einer der vom Rat für den Kirchenbau eingesetzten Bauherren gewesen ist.¹² Die Bauherren der beiden anderen Häuser waren der 1514 als Stadtschreiber und 1528 und 1533 als Bürgermeister genannte MICHAEL STEGGELER (*1479, †1559) und der 1538 in den Rat gewählte, 1556 schon als Kämmerer und 1587 als (Alt)Bürgermeister bezeichnete SIMON WICKEN (*1507, †1587).

Ihr Bekenntnis zur Reformation hatte Gewicht in einer Stadt, die als drittgrößte im Bistum – als nach Einführung der Reformation im Stolberg'schen Wernigerode und im Reichsstift Quedlinburg und nachdem in mehreren Stadtkirchen Halberstadts der katholische Ritus 1540 boykottiert worden war – sicher wesentlich mitgewirkt hat, dass mit den Landtagen Anfang des Jahres 1541 in Calbe die Reformation im Bistum in ihr zweites, für die nächsten 20 Jahre maßgeblich bleibendes Stadium getreten ist. In Anwesenheit Kardinal ALBRECHTS übernahmen in getrennten Sitzungen die Stände beider Hochstifte die beträchtlichen Schulden des Kardinals in Höhe von über 500.000fl, zwei Fünftel davon fielen auf das Bistum Halberstadt. Die daran von den Städten und der Ritterschaft geknüpfte Bedingung der Religionsfreiheit ist im Landtags-Protokoll zwar nicht erwähnt, entsprechende Äußerungen des Kardinals wenn auch wörtlich überliefert, so doch nicht sicher verbürgt. Wahrscheinlich hatte er Informationen in der



Richtung, dass in naher Zukunft für alle Seiten zufriedenstellende Ergebnisse von den Religionsgesprächen 1540 in Speyer und Worms sowie 1541 in Regensburg zu erwarten seien und wollte, immer auf Ausgleich bedacht, denen nicht vorgreifen.¹³ Selbst der dort in der Rechtfertigungslehre erzielte Kompromiss fand aber wegen weiter bestehender Unvereinbarkeiten im Kirchen- und Amtsverständnisses, bei der Auslegung der Schrift und der Spendung der Sakramente in der Kurie in Rom keine Billigung – Tempora non mutantur! Obwohl sich der Kardinal und mehr noch sein Statthalter bis 1545 und sein Nachfolger in den Stiften bis 1550, Erzbischof JOHANN ALBRECHT, immer wieder für die Beibehaltung der überkommenen Religion und für die Anwendung des ›Augsburger Interim‹ ausgesprochen haben, hatte das in Osterwieck und wohl im gesamten Halberstädtischen keine Konsequenzen mehr.

1520–1536 ist auf Anordnung des Kardinals die Osterwiecker Stadtbefestigung wieder hergestellt worden. Sie war ebenso wie die ganze Stadt durch ein Hochwasser der Ilse 1495 so stark geschädigt worden, dass fast alle Häuser im 16. Jahrhundert neu erbaut werden mussten – eine Umweltkatastrophe, der es zu verdanken ist, dass es in Osterwieck noch heute 138 Häuser aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg gibt.

Die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges seien hier nur ausgewählt aufgezählt: Die Tagung des Schmalkaldischen Bundes 1538 im selbstbewussten Braunschweig und provokative Akte der Reichsstadt Goslar hatten die anfänglich vom Kaiser unterstützten Maßnahmen HEINRICH D. J. gegen diese Stadt und das sich reformierende ebenfalls welfische Calenberger Herzogtum zur Folge. Dies beantworteten die Schmalkaldischen Fürsten 1542 mit der Besetzung seines Herzogtums und dessen ›Reformation von oben‹ und der Gefangennahme des Herzogs von 1545 bis zur Schlacht von Mühlberg 1547, der der ›Geharnischte Reichstag‹ mit dem ›Interim‹, die Belagerungen Magdeburgs 1551, Goslars 1552 und Braunschweigs 1553, die Passauer Fürstenverschwörung gegen den Kaiser 1552 und 1553 die Schlacht von Schlacht von Sievershausen folgten.

Dieser „Deutsche Krieg unter Kaiser Karl V.“¹⁴ in der unmittelbaren Nachbarschaft berührte das Bistumsland Halberstadt merkwürdig wenig. In Osterwieck spricht der nach der Flutkatastrophe von 1495 andauernde Bauboom dafür, dass man „unter dem Krummstab“ auch von kriegerischen Unternehmungen sowohl in der unmittelbaren Nähe, wie auch in der Ferne gegen die Türken und in den Niederlanden profitieren konnte. Dies bezeugt das Vorkommen von Pistolen, Steigbügeln und Stiefeln für Berittene auf Schmiede- und Schusterwappen.

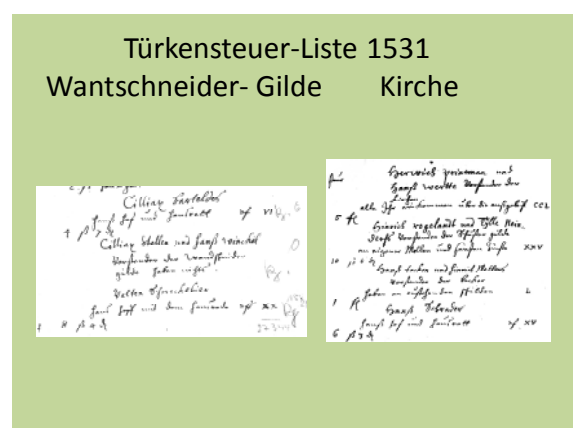
Dafür, dass die Osterwiecker Ratsherren die politischen Ereignisse gut beobachtet haben, spricht die Tatsache, dass sie schon 1552 zur Unterstützung ihres erst vor vier Jahren vom Domkapitel berufenen inzwischen 74jährigen Pfarrers einen jungen, lutherisch gut



ausgebildeten Diakon beriefen und als erste Stadt nach der Reformation ein altes Kirchenschiff abreißen ließen, um es bis 1557 durch eine neue, nunmehr protestantische, dreischiffige Langschiffhalle zu ersetzen. Kirchenbau war zu jeder Zeit auch eine politische Botschaft – 1552–57 in Osterwieck, die eines selbstbewussten protestantischen Rates an den nachwievor katholischen Landesherrn und die Bischofsstadt Halberstadt, mit der die Osterwiecker bis heute eine vielleicht schon in karolingischen Zeiten wurzelnde, beidseitige herzliche Antipathie verbindet. Im Reich war nach der Passauer Fürstenverschwörung 1552 und nach dem Scheitern vor Metz 1552/53 der kaiserliche Stern endgültig im Sinken begriffen und mit Erzbischof JOHANN ALBRECHT war 1550 auch der Verfechter des Interim in den beiden Hochstiften gestorben. Erzbischof FRIEDRICH III. VON BRANDENBURG starb 1552 einen Tag nach seinem Einzug in Halberstadt und infolge der erfolglosen Wahl des zwar tonsurierten, aber protestantischen Dompropsts CHRISTOPHS VON STOLLBERG durch das Domkapitel blieb der Halberstädter Stuhl bis 1557 praktisch vakant. Während dieses Interregnum entstand – zwei Jahre nach dem ›Augsburger Reichstag‹ vollendet – in Osterwieck der Kirchenraum, der mit dem spätgotischen Mariensegnungsalter in einem noch bis 1516 erneuerten Chor und der Langhaushalle mit protestantischer Wappenikonographie geradezu beispielhaft für den ›Augsburger Religionsfrieden‹ steht. Während in Hirsau 1516 noch die 12 Apostel die Konsolen verzierten, waren es 1557 in Osterwieck Ratsherren, Kirchenvorsteher und Handwerker.



Glücklicherweise gibt aus diesen ersten zwei protestantischen Jahrzehnten Osterwiecks zwei wichtige schriftliche Quellen: Zunächst die ›Türkensteuerliste von 1531‹, so wird allgemein die im ganzen Reich erhobene Landsteuer zur Finanzierung der Feldzüge gegen die Türken genannt. Nach dieser Liste gab es außer der Stadt selbst, den damals erst fünf Gilden, der Kalandbrüderschaft und ›der Kirche‹ 312 mit ihrem Vermögen namentlich aufgelistete Hauswirte. Dass die Anzahl der Hauswirte 1564 und 1589 schon 400 und 500 betrug, belegt das Wachstum der Stadt. Dass 19% der mit 200–500fl „Wohlhabenden“ über 60% der Vermögen verfügten und die 58 % der Mittelschicht (20–190fl) 38% der Vermögen besaßen, bezeugt den wirtschaftlichen Wohlstand. Von großem Interesse sind die Seiten mit den Vermögen der Gilden und der „Kirche“: „Herwich Peyneman und Hans Werte, Vorstender der Kirchen, alle ihr einkommen über die ausgeliebt CCL, steuer 5fl.“¹⁵ Wenn dieses Kirchenvermögen schon sechs Jahre später 757fl betrug und bis 1590



sich nicht wesentlich veränderte, so kann man dazu nur sagen: Der Steuer gegenüber hat man sich schon immer herunter gerechnet und verhielt sich dabei genauso wie der Rat, noch cleverer waren die Gilden: Die reichen Wandschneider hatten „Nichts“ – „Tempera mutantur, sed nos non mutamur.“

Die andere wichtige Quelle ist das Kirchenrechnungsbuch I, das seit 1537 überliefert ist. Ich zeige hier das Blatt 7v aus dem Jahr 1538. Es ist das Protokoll der bis ins 17. Jh. und auch weiterhin so beibehaltenen alljährlichen Rechnungslegung vor dem Rat mit Übergabe der Kirchenkasse an die Kirchenvorsteher des nächsten Jahres, wobei in der Regel einer von ihnen ausschied und ein neuer für die nächsten zwei Jahre bestimmt



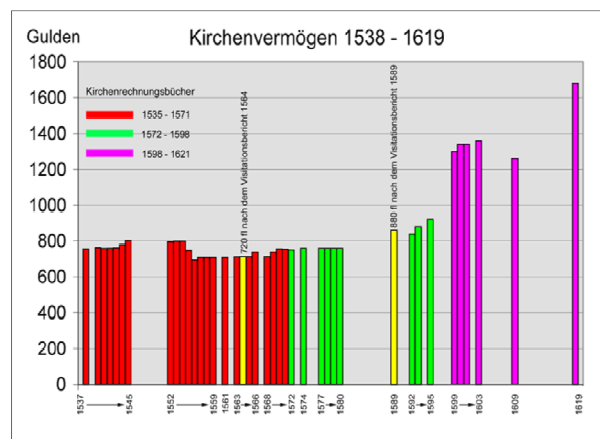
wurde. Der besondere Wert dieser Seite ist, dass sie der Beweis dafür ist, dass die 1535 in der Stadt eingeführte Reformation 1537 tatsächlich im Stadt- und Gemeindeleben angekommen war und praktiziert wurde. Dabei begegnen wir dem 34jährigen Gildemeister HANS WINCKEL als Kirchenvorsteher wieder, auf der folgenden Einnahmeseite dem Bürgermeister MICHAEL STEGGER als Spender für die Orgel und lernen mit der Rückzahlung von zwei Darlehen die Kirchenkasse als Darlehensgeber kennen. Geradezu augenfällig zeigen diese Blätter die Verflechtung von kontrollierenden Bürgermeistern und Ratsherren, Gilden und Kirchenvorstehern einerseits in der Person des 34 Jahre alten Kirchenvorstehers und Gildemeisters der einflussreichen Wandschneider, der bereits zwei Jahre später Ratsherr, bald sogar im Range eines Kämmerers sein wird und 1552 verordneter Bauherr für den Kirchenbau ist, und andererseits im Darlehensnehmer Simon Wicken, der im gleichen Jahr dem Rat zugewählt und 1556 in der Kirche als Kämmerer genannt wird. Diese kirchengemeindlichen und kommunalen Strukturen der »evangelischen Stadt Osterwieck im Bistumsland Halberstadt« werden sich bis 1648 nicht ändern. SIMON WICKEN verkörpert zudem als größter Darlehensnehmer aus der Kirchenkasse den ganz besonderen Weg des „gleichzeitigen protestantischen Kirchenbaus“ im Osterwiecker Reformationsjahrhundert. Diese Kirchenbuchseiten sind es wert, genauer analysiert zu werden: „Mondages nach der heiligen unschuldigen Kinder Tage vor den erbaren und weisen Bürgermeistern und Radtmannen zu Osterwieck haben die Alterleute mit Namen Hans Winckel [1532 Gildemeister der Wandschneider, 1545 Ratsherr, auch Kämmerer, 1557 vom Rat für den Kirchenbau verordneter Bauherr] und Herman Tornemhan von wegen St. Stephani die Einnahme und Ausgabe berechnet als das gedachter Rat daran Gefallen getragen hat und sindt zu Vorrat an Geldt von dem siebenunddreißigsten Jahre geblieben neununddreißig Gulden, drei Groschen, 4 pfg. Das ist Herman Torneman und Herman Becker wiederum überantwortet“ [Das sind Zinseinnahmen, die bei 5% einem Kapital von 780 fl entsprechen].

Auf der Einnahmeseite werden zweimal Hauptsummen, das sind Darlehen in Höhe von 2½fl und 1fl zurückgezahlt, von MICHAEL STEGGER kommen 2fl für die Orgel in die Kirchenkasse. Direkt darunter sieht man eine der Zinslisten des Jahres 1538. Sie wird angeführt von dem gerade in den Rat gewählten SIMON WICKEN, und da die Zinsen in der Reihenfolge, wie die Häuser an der Straße lagen, eingesammelt wurden, dürfen wir mit Recht annehmen, dass dies sein Haus war und er derjenige gewesen ist, der so mutig war, dafür nicht nur ein hohes Darlehen aufzunehmen, sondern auch schon sehr frühzeitig zwei so provokant protestantische Devisen in den Türsturz seines Hauses einschnitzen zu lassen. Nach meinem Kenntnisstand findet sich hier neben der Devise „Verbum domini manet in Eternum E[saias] c 4[0]“ zum ersten Mal leider nur noch in Bruchstücken „Si deus ub contr. no... D RO“.



Vielleicht bedurfte er dieses Trostes in besonderer Weise, denn er hat das hohe Darlehen Zeit seines Lebens nicht zurückgezahlt, auch seine Erben blieben weiter zinspflichtig. Für das ausgeliehene Kapital von 60fl, es war das größte Darlehen, das je aus der Kirchenkasse vergeben wurde und entsprach etwa dem Wert 1,5ha Land und knapp 8% des Kirchenvermögens, hat der Kämmerer und Bürgermeister bei fast 50jähriger Laufzeit 150fl Zinsen gezahlt – und damit sind wir bei dem angekommen, was ich bereits 2007 als den „gleichzeitigen protestantischen Stadt- und Kirchenbau im Osterwieck des 16. Jhs.“ bezeichnet habe.¹⁶

Denn für die Finanzierung des Kirchenschiffneubaus spielte das zur Bauzeit der Langschiffhalle um 780fl betragende Kirchenvermögen gerade deshalb eine Rolle, weil es auf dem Hintergrund der aufgezeigten engen personellen Verflechtung der kirchengemeindlichen und kommunalen



Strukturen dafür nicht angegriffen zu werden brauchte. Wie schon im Jahr 1531 blieb es auch weiterhin an durchschnittlich immer 30% der Osterwiecker Hausbesitzer gegen 5% Zinsen als oft sehr langfristiges Darlehen vergeben. Dies war aber nur möglich, weil die Kosten für den Kirchenbau nachweislich zu 90% vom Rat übernommen worden sind – von einem Rat, dessen Mitglieder zu einem Drittel ebenso vorher Kirchenvorsteher gewesen sind, wie andererseits jeder zweite Kirchenvorsteher später in den Rat gewählt worden ist. Darüber hinaus lässt sich nachweisen, dass die Bürgermeister und Ratsherren, die alljährlich die Kirchenkasse kontrolliert haben, vielfach ebenso wie die Kirchenvorsteher Darlehensnehmer aus dem Kirchenvermögen gewesen sind. Wir haben es hier mit einem

frühneuzeitlichen, subsidiären Verwaltungs- und Finanzsystems zu tun, das die wirtschaftlichen Anliegen des Einzelnen ebenso berücksichtigt hat, wie es in gleicher Weise seinen gemeinschaftlichen Grundanliegen förderlich war. Vorrangige Gemeinschaftsaufgaben waren für die »ecclesia«, die Kirchengemeinde, der »Kirchenneubau« und für die Bürgergemeinde über den »Hausneubau« die Erneuerung einer geschädigten Stadtlandschaft. In der Kirche sind dafür diese vier Schlusssteine mit je vier kleinen Wappen von 16 Ratsherren kennzeichnend, da ihre Inhaber alle um 1555 dem Rat angehört haben und 11 von ihnen Darlehensnehmer der Kirche gewesen sind. Man darf wohl mit Recht vermuten, dass sie es möglich machten, dass der in der Kirche 1556 als Kämmerer genannte SIMON WICKEN, den Kirchenvorstehern und Bauherren der Kirche von 1552-1557 insgesamt fast 2550fl als ganz regelmäßige Ratenzahlungen aus dem Stadtetat zukommen ließ – so, dass das Kirchenvermögen nicht angegriffen werden musste, sondern weiterhin als Darlehen den Bürgern der Stadt zur Verfügung stehen konnte.



ERZBISCHOF SIGMUND, der erst nach fünfjährigem Interregnum 1557 in Halberstadt in Erscheinung getreten ist, bekannte sich erst auf dem Totenbett 1566 mit der Einnahme des Abendmahls in beiderlei Gestalt zur Reformation. „Dass er aber schon vorher nicht daran dachte, den inzwischen nur noch katholischen Restbeständen seinen besonderen Schutz zu verleihen, zeigt seine Anordnung, im Jahr 1561, die Klöster einer Visitation zu unterziehen.“¹⁷ Im Dezember 1561 wurde auf einem gemeinsamen Landtag in Calbe eine Generalvisitation beider Stifte beschlossen, für die das Augsburger Bekenntnis als verbindlich festgelegt wurde. Unter dem Vorsitz des Halberstädter Stiftshauptmanns bestätigte 1564 eine Kommission, der vier hochrangige Hallenser, Magdeburger und Halberstädter Geistliche sowie der Halberstädter Bürgermeister angehörten, dem anstelle des altersschwachen 86jährigen Pfarrers seit 12 Jahren im Amt befindlichen 38jährigen Diakon HEINRICH WINCKEL, dass „er gelehrt und im Examen wohl bestanden sei“.

Osterwieck war bereits 1564 im offiziell weiterhin katholischen Bistum eine feste Burg der Reformation, was vermutlich schon 1566 nach dem Ableben ERZBISCHOF SIGMUNDS eine Rolle gespielt haben dürfte, als das Halberstädter Domkapitel den erst zweijährigen Sohn des präsidenten Herzogs JULIUS VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG, HEINRICH JULIUS zum Nachfolger postulierte. Der wegen seines protestantischen Glaubens mit seinem katholischen Vater HEINRICH D. J. zerstrittene Herzog JULIUS hatte sich seit 1562 nur 8½ km von Osterwieck entfernt im braunschweigischen Schloss Hessen auf die Übernahme der Regierung im Braunschweiger Herzogtum vorbereitet. Es ist eine berechnete Vermutung, dass bei der Entscheidung des Halberstädter Domkapitels, dessen zweijährigen Sohn zu wählen, die Osterwiecker Erbsesse von Rössing, JAN II., ab 1578 Erbmarschall des Bistums wie vorher sein

Vater, und LUDOLPH I., Domherr seit mindestens 1564, eine Rolle gespielt haben. Ein Indiz dafür ist, das JAN II. VON RÖSSING seinem 1572 geborenen einzigen Sohn die bis dahin in der Familie nicht üblichen Vornamen JULIUS HEINRICH gab.¹⁸ Bei der Huldigung beim Regierungsantritt HERZOGS JULIUS 1569 in Braunschweig waren beide VON RÖSSING ebenso anwesend wie 1578 in Halberstadt bei der Einführung Bischofs HEINRICH JULIUS nach

Erreichung der Mündigkeit, nach der er es am nächsten Tag schon ablehnte, an einem katholischen Hochamt im Dom teilzunehmen – ebenso wie er wenige Tage vorher sofort nach der Tonsurierung auf der Huysburg nach Wolfenbüttel heimgekehrt in einem feierlichen Abendmahl gelobt hatte, fest bei der Augsburger Konfession bleiben zu wollen.¹⁹ All dies ist typisch für den eigentümlichen Verlauf der »unfertigen Halberstädter Reformation«, die kirchen- wie auch reichsrechtlich über Jahrzehnte eine Hängepartie blieb. Denn jeder der Maßgeblichen hatte 1566 auf einen anderen Ausgang gesetzt: der Großvater erhoffte mit den Anhängern der katholischen Kirche im Reich und im Bistum weiterhin eine katholische Erziehung des Kindes und eine Gegenreformation im Bistum, die protestantischen Kreise setzten auf den bewährten Protestantismus des Vaters, dem Domkapitel aber war vor allem die Verwaltungszuständigkeit wichtig, die ihm für die zwölf Jahre der Unmündigkeit des Bischofs zugesichert worden war, eine Zeit in der LUDOLPH VON RÖSSING übrigens 1576 als Portenarius des Kapitels urkundete.²⁰

Zu einer von einem Landtag in Wegeleben schon 1587 beschlossenen zweiten Kirchenvisitation erteilte HEINRICH JULIUS gleich nach dem Sieg über die »Spanische Armada« 1588 Anweisungen, die im Vergleich mit der ersten aus dem Jahr 1564 jegliche Liberalität vermissen ließ, sondern vielmehr ein streng obrigkeitliches Regiment mit geradezu inquisitorischen Zügen nach dem Vorbild der braunschweigischen Kirchenordnung anstrebte. Sie fand ab 1589 im ganzen Bistum statt.²¹ In Osterwieck war seit 1583 auch die Nikolaikirche restauriert und außerhalb der Stadt das Bartholomäusstift für 30 arme alte Leute mit einem von einem Hofmeister geführten landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet worden. Für den Diakon hatte die Stadt das heute noch als „Altes Diakonat“ erhaltene große Fachwerkhaus erbaut. Der mit der Visitation verbundene Anschub im Sinne einer Institutionalisierung fand in Osterwieck eine Entsprechung in der Neugestaltung der Emporen von 1557 und 1575 im nördlichen Seitenschiff der Stephanikirche. Durch die Ausstattung dieser Emporen mit Brüstungsmalereien und darunter angebrachten namentlichen Nennungen von 25 Bürgermeistern,



Kämmerern und Ratsherren sowie der Sieben Gilden sind sie bis heute als Ratsempore und Gildenprieche erkennbar, eine institutionelle Selbstdarstellung, gewissermaßen gebautes Verfassungsverständnis der evangelischen Stadt im sich weiterhin verzögert reformierenden Bistum.

Denn die Bischofsstadt Halberstadt hinkte weiter hinterher. Erst im Februar 1591 hielt Bischof HEINRICH JULIUS, nach dem er 1590 zum zweiten Mal geheiratet hatte, eine Rede im Halberstädter Dom, mit der er das 5:4 protestantisch/katholisch gemischtkonfessionelle Domkapitel auf die Befolgung der Augsburger Konfession und gegenseitige Toleranz einswor und durchsetzte, dass ab Dezember desgleichen Jahres ein protestantischer Domprediger amtierte.

Das fand zwar in der Ausgestaltung der Domkanzel seinen Ausdruck, in deren Bekrönung sich die Wappen unterschiedlicher Konfession angehörender Domherren in Eintracht miteinander finden. Der Bischof führte aber auch jetzt keine evangelische Kirchenordnung oder gar eine protestantische Kirchenverwaltung ein, vielmehr blieb ganz selbstverständlich die geistliche Kirchenaufsicht über die protestantischen Pfarreien beim katholischen Dechanten des gemischt konfessionellen Domkapitels, MATHIAS VON OPPEN.

Wie schon 1564 nach der Kirchenvisitation das Domkapitel darauf gedrängt hatte, den zwar altersschwachen und nicht mehr dienstfähigen Pfarrer, den die Kirchengemeinde und der Rat anscheinend die Bezüge gekürzt hatten, „in seinen Rechten zu belassen ... denn die Pfarre ginge von ihnen zu Lehen“²², musste sich MATTHIAS VON OPPEN auch 1598 mit einer ähnlich gelagerte Osterwiecker Eigenmächtigkeit auseinandersetzen. Dort hatte der Rat nach dem Pesttod Pfarrer MATTHIAS KASTNERS MAG. HEINRICH BACHMANN „ad probam“ aufgestellt, ohne ihn dem Domkapitel vorher präsentiert zu haben. Der Rat solle deshalb zunächst durch einen „Revers“ versichern, den Herren des Kapitels in Zukunft nicht mehr vorzugreifen und „ihnen das jus patronatus nicht mehr zu turbieren“. Dann wollten sie, die Domherren nunmehr – in offensichtlicher Umdrehung des eigentlich vorgeschriebenen Verfahrens – MAG. HEINRICH BACHMANN „ad probam“ präsentieren und wenn dieser dann „communio suffragio des Rades und der gemein vociret, wollen sich die Hern der collation [das ist die Einsetzung] erklären“. Und er fügt hinzu, es hätte ihm der Rat bereits geschrieben und seine Schuld eingestanden und dass er nicht beabsichtigt habe, die Herrn des Domkapitels zu beeinträchtigen, besonders sollte ihnen das „jus präsentandi salvum jederzeit bleiben“.²³

HEINRICH BACHMANN wurde und blieb bis 1613 Osterwiecker Pfarrer.

Bevor der Dreißigjährige Krieg wieder vieles in Frage stellen sollte, beschloss man in Osterwieck 1615, eine um 1598 erbaute Schülerprieche im Südschiff der Kirche zur Hundertjahrfeier der Reformation mit Brüstungsmalereien zum Leben Jesu auszustatten und als weitere Ratsempore zu nutzen. 1616 wurde ein Goslarer Maler um



Rat gefragt: „Dem Mahler von goßlahr für rhatt 1fl 2gr.“²⁴. 1617 schenkte der Rat der Stadt sein wertvollstes Stück, die Ratsweinkanne von 1574 mit der inschriftlichen Gravierung: „EX DONATIONE SENATUS OSTERVICENSIS ANNO 1617.“

Die Inschrift aus dem 150. Psalm: „Lobet den Herrn in seinem Heiligthum, lobet Ihn in der Veste seiner Macht, lobet Ihn mit Psalter und Harpfen, Lobet Ihn mit Pauken und Reigen, Lobet Ihn mit Seiten und Pfeiffen, Lobet Ihn mit hellen Cymbeln“ auf der Bodenschwelle unter den biblischen Bildern und die Darstellung musizierender Engel auf den Ständern der neuen Empore weisen ebenso wie zwei Darstellungen auf dem fünften Arkadenbogen auf musikalische Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums 1617 hin.



Datiert mit 1617 und unterschrieben mit „M. Hans Biensen“ zeigt eine der Wandmalereien einen Engel, der ein Wappenschild mit einer Posaune und einem Hauszeichen mit Degen hält. Darüber befindet sich nochmals ein ähnliches Wappenschild, das von einem gekrönten zweiköpfigen Reichsadler gehalten wird und auf dem verschiedene Blasinstrumente des Renaissanceorchesters zu erkennen sind. Zu dieser Empore dürfte die alte, mit einem Bildnis geschmückte Tür gehört haben, die Pfarrer Stephan Eichner erst kürzlich abgestellt und verstaubt neben der Bälgeammer hinter der Orgel gefunden hat. Auf der Tür ist unter der Inschrift: „D. MARTI. LUTTERUS“ die Büste eines protestantischen Geistlichen zu sehen: ein geradezu sensationeller Fund, denn nun hat Osterwieck ein inschriftlich bestätigtes Lutherbildnis aus der Zeit vermutlich um 1617.

1618 besuchten Osterwiecker Kaufleute noch die Leipziger Messe, aus den Jahren 1618, 1620 und 1622 sind noch große Häuser mit umfangreichen Hausinschriften an aufwendig verzierten Fachwerkfassaden erhalten.

1625 kam aber der Dreißigjährige Krieg auch ins Harzvorland. Im Rahmen der Kampfhandlungen des ›Niedersächsisch-Dänischen Kriegsabschnittes‹ von 1625–1629 sollen mit ihren umherziehenden Truppen auch WALLENSTEIN und TILLY damals nach Osterwieck gekommen sein. Das Stift Halberstadt war dabei für die Kaiserlichen eine wichtige Basis. Dadurch eröffnete sich die Möglichkeit, die beiden protestantischen Hochstifte wieder dem katholischen Glauben zuzuführen. Als letzter katholischer Bischof wurde 1627 der minderjährige Sohn Kaiser FERDINANDS II., ERZHERZOG LEOPOLD WILHELM als Bischof von Halberstadt eingesetzt und 1628 vom Domkapitel bestätigt. Noch bevor in Halberstadt der protestantische Gottesdienst 1629 verboten und die katholische Liturgie in der Stadt wieder einzog, fällt schon 1626 der Versuch einer Gegenreformation in Osterwieck

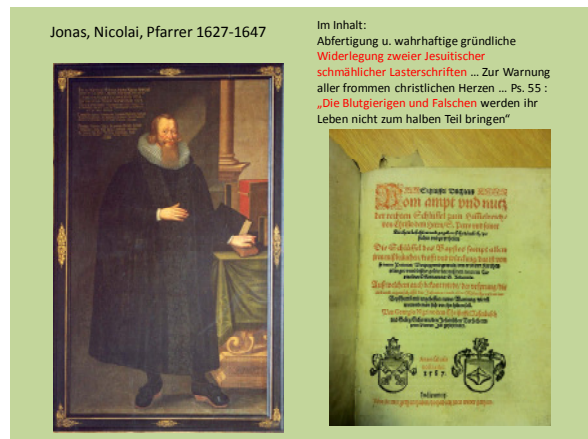
„Da geschah es, dass ein Mönch auch nach Osterwieck kam und die Schlüssel zur Kirche herausforderte. Dabei geriet er mit Pastor Primarius Jonas Nicolai, indem er mit demselben auf dem Stephanikirchhof auf und ab ging, in einen heftigen Disput über die Religionssachen. Weil aber besagter Nicolai merkte, dass er allein mit dem Mönch nicht fertig werden würde,

schickte er in der Stille geschwind zum Pastor Heinrich Barner in Deersheim, der ein sehr gelehrter Mann und vorher Konrektor an der Schule gewesen war. Wie nun dieser eilends gekommen und in der Schule abgetreten und den Pastor Nicolai noch disputieren gesehen mit dem Mönch, hat er zu den Schülern in der Schule gesagt: „Ist das der Mann, so euch einen anderen Glauben lehren will? – Wartet ein wenig, ich will bald hingehen und fragen, was er könne?“ Darauf hat er seinen Kragen eingebunden und mit dem Mönch angesetzt; da denn derselbe mit Schimpf und Schande hat wieder abziehen müssen und sein Propos nicht erreichen können. Ist also Gottlob seitdem kein Anfall von den Papisten tendiert worden.“²⁵

Aus dieser Zeit gibt es im Pfarrarchiv ein von Jonas Nicolai II. erworbenes Buch, das der Auseinandersetzung mit der Gegenreformation gewidmet ist.²⁶

Die Lage ändert sich durch das schwedische Eingreifen 1631. „Spätestens im Dezember 1631 waren die katholischen Geistlichen aus Halberstadt geflohen“²⁷. Es wurde „von der schwedischen Statthalterschaft 1631/32 und 1643–45 und den Landständen unter Ignorierung des Domkapitels“ sogar eine ›Kirchenagende‹ und eine ›Konsistorialordnung‹ eingeführt.²⁸ Da nur wenig nördlich von Osterwieck die Kaiserlichen trotz mehrfacher Belagerung 1632 und 1634 in Wolfenbüttel standhielten, wurde während des Schwedisch-Französisches Kriegsabschnittes ab 1634 Halberstadt zu einer der Operationsbasen der schwedischen Truppen, der immer wieder auch die Kaiserlichen ins Land zog. Dabei war auch Osterwieck Belagerungen ausgesetzt. 1643 wurde durch einen Brandenburgischen Obristen in schwedischen Diensten von Osterwieck aus, die einmal wieder von kaiserlichen Truppen besetzte Nachbarstadt Hornburg zerstört.

Das Epitaph seiner damals in Osterwieck verstorbenen Ehefrau haben wir heute in St. Stephani gesehen. Der Brandenburgische Obrist in schwedischen Diensten, der als Halberstädter Stadtkommandant 1643 von Osterwieck aus Hornburg belagert und dessen Burg zerstört hat, ist 1650 erster brandenburgischer Regierungspräsident von Halberstadt geworden und wurde nach seinem leider nicht mehr so gut erhaltenem Epitaph im Halberstädter Dom beigesetzt.²⁹ Vornehmlich durch Seuchen ging die Einwohnerzahl der glücklicherweise nie zerstörten Stadt Osterwieck auf wenige Hundert zurück. Dies betraf



auch die Ratsherren, weswegen sich von 1638–1644 mit den ›Sechsmannen‹ eine Notstandsregierung etablierte.

Einer von ihnen war MICHAEL HETLING, der 1650 schon wieder die bis dahin ungefasste Kanzel in St. Stephani „vermahlen und vergulden lassen“ konnte. Aber zu diesem Zeitpunkt war Osterwieck nach dem Frieden von Osnabrück schon brandenburgisch, die Reformation endgültig gesichert, das ehrwürdige Bistum aber untergegangen. Auch der Lebenslauf seines Bruders GERHARD HETLING ist typisch für diese Zeit: 1619 wird er als fürstlich bischöflicher Hofadvokat in Halberstadt

genannt, war ab 1627 Bürgermeister von Halberstadt, ab 1637 Erzherzoglich Bischöflicher Halberstädtischer Stadtvogt in Osterwieck und wurde 1651 wieder Bürgermeister in Halberstadt.³⁰ Ich erinnere mich an solche Lebensläufe auch in unseren Zeiten, nach 1945 und 1989 in beiden Teilen Deutschlands und in Polen hat es sie sicher auch gegeben. Nochmals: *Tempera mutantur, sed nos non mutamur.*



¹ MÜLVERSTEDT, GEORG ADELBERT VON: Tagebuch des Domdechanten und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Mathias von Oppen 1596–1608, E. Baensch, Magdeburg 1894.

² RÖMER, CHRISTOF: Ringen um die Begründung einer evangelischen Landeskirche in einem Fürstbistum: Halberstadt 1517–1591, in: Römer, Christof (Hg.): Evangelische Landeskirchen der Harzterritorien in der frühen Neuzeit (= Harz-Forschungen 15), Wernigerode/Berlin 2003, S. 78 u.106.

³ GILLE, THEO (Hg.): Osterwiecker Stadtbuch von 1353, Halberstadt 1987, S. 21(51) u. 22f.(53f.).

⁴ Kirchenrechnungsbücher Osterwieck; I, 1537–1571; II, 1572–1596; III, 1597–1621. Im Osterwiecker Pfarrarchiv und verfilmt im kirchlichen Archiv Magdeburg.

⁵ NEBE, GUSTAV: Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589, hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete / Geschichtliche Vereine der Provinz Sachsen, Bd. 12), Halle 1880. Außerdem liegen Kopien des im Gleimhaus Halberstadt befindlichen handschriftlichen Visitationsberichtes des Jahre 1589 vor, Osterwieck: S. 378–390/2 und Hedeper und Berßell, S. 406–408/2.

⁶ LHSa Nr. 593: Türkensteuerregister Osterwieck 1531, LHSa, Abteilung Magdeburg, Cop. Amtsbücher, Nr.593.

⁷ SCHWARZ, DR. GESINE, Wolfenbüttel, hat sich auf Bitten der Kirchengemeinde und des Kirchbauvereins St. Stephani/Osterwieck 1999 erstmalig mit den Kirchenrechnungsbüchern sowie im Osterwiecker Museum vorhandenen Rats-, Schützen und Gildelisten beschäftigt. Auf der Untersuchung der Kirchenrechnungsbücher beruht SCHWARZ 2000: Schwarz, Gesine, „...und haben auch anno Domini 1552...“. Das Bauregister der Stephanikirche zu Osterwieck(1552–1556), in: Thiele/Werner 2000. Das von ihr darin grundlegend Erarbeitete wurde nach eigener Beschäftigung mit diesen Rechnungsbüchern z. T. ergänzt und modifiziert.

⁸ wie Anm. 5, S. 11.

⁹ wie Anm. 5, S. 4–11.

¹⁰ wie Anm. 6, 64v.

¹¹ wie Anm. 4, I, 7v.

¹² wie Anm. 4, I, 73r.

¹³ SCHRADER, FRANZ: Was hat Kardinal Albrecht von Brandenburg auf dem Landtag zu Calbe im Jahr 1541 den Ständen der Hochstifte Magdeburg und Halberstadt versprochen, in Brandmüller, Walter/Immenkötter, Herbert/Iserloh, Erwin (Hg.): Ecclesia Militans, Bd. II, Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich, 1988, S. 333–362, hier S. 359.

¹⁴ Hortleder, Friedrich: ...Von dem teutschen Kriege unter Keyser Karl dem Fuenfften dritter Teil, 1645, Sekundärausgabe, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 1991, HAB S.: M: Gl 2° 44.

¹⁵ wie Anm. 6, 65r.

-
- ¹⁶ Thiele, Klaus: Zur Sozialgeschichte des protestantischen Stadt- und Kirchenbaus im Osterwieck des 16. Jahrhunderts, in: Verein für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen e.V. (Hg.): Die Anfänge des protestantischen Kirchenbaus im 16. Jahrhundert, Druckwerkstadt, Magdeburg 2010.
- ¹⁷ Scholz, Michael: Die Reformation im Hochstift Halberstadt, in: Siebrecht, Adolf (Hg.): Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648, Halberstädter Druckhaus GmbH, Halberstadt 2006, S. 629–642, hier: S.639.
- ¹⁸ RÖSSING, FREIHERR AUGUST VON: Urkunden und urkundliche Nachrichten benutzt zur Aufstellung der Stammtafeln 1 des Geschlechts derer von Rössing, Gebr. Gerstenberg, Hildesheim 1900, Anhang Stammtafel II.
- ¹⁹ WAGNITZ, FRIEDRICH: Halberstadt und Wolfenbüttel: Ursachen und Auswirkungen der Verwaltung des Bistums Halberstadt durch Herzog Heinrich Julius, Selbstverlag, Wolfenbüttel 1991, S. 22 und 19.
- ²⁰ wie Anm. 18, S. 123k.
- ²¹ wie Anm. 5, S. 103–108.
- ²² wie Anm. 5, S.103.
- ²³ wie Anm. 1, S. 59 zum 15.12.1598.
- ²⁴ wie Anm. 4, III, 282r.
- ²⁵ NIEMEYER, CHR.: Ereignisse der Stadt Osterwieck bis zum Jahre 1622, Ereignisse der Stadt Osterwieck bis vom Jahre 1623 ab, aus der Monatsschrift „Emma“, Jahrgang 1819, Halberstadt, nach Abdrucken in der Ilse-Zeitung, Jahrgang um 1920-30, Osterwieck.
- ²⁶ NIGRINUS 1587: Nigrinus, Georg (1530-1602) [Schlüssel Büchlein vom ampt und nutz der rechten Schlüssel zum Himmelreich, von Christo dem Herrn, S. Petro und seiner Kirchen befohlen ...] Schlüssel Büchlein vom ampt und nutz der rechten Schlüssel zum Himmelreich, von Christo dem Herrn, S. Petro und seiner Kirchen befohlen ... sehr dienlich, zu suchen ... die Schlüssel des Bapstes sampt allen jren mißbräuchen, krafft und würckung. ... Auß welchem auch bekant wirdt, der ursprung, die art und eigenschafft der Jesuiter, und aller Münchsorden im Bapsthumb.mit angeheffter trewer Warnung.wie un warumb man sich vor jhn hüten soll. / Von Georgio Nigrino dem Christoffel Rosenbusch und Geörg Scherern, ... zum Newen Jar geschencket, Georg Gruppenbach, Tübingen., 1587. Darin: Abfertigung und Wahrhafftige grundtliche Widerlegung zweier Jesuitischen schmählichen Lasterschriften ... Zur Warnung aller frommen Christlichen Herzen ... Psalm 55: Die Blutgirigen unnd falschen werden ihr Leben nicht zum halben theil bringen
- ²⁷ ODENTHAL, ANDREAS: Die Ordinatio Cultus Divini et Caeremoniarum des Halberstädter Domes von 1591, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen Bd.93, Aschendorf, Münster 2005, S.71.
- ²⁸ wie Anm. 2, S.102.
- ²⁹ THIELE, KLAUS: Von Kleinschmieden, Ratsherren, Pastoren und einem Halberstädter Stadtkommandanten, in: Mammen, Udo (Hg.): (= Neuer Familienkundlicher Abend, Gleimhaus 2007, H. 16), Halberstadt 2007.
- ³⁰ REICHE, GERHARD: Familienbuch Osterwieck. Die Familie Hettling. Manuskript 15. Dez. 1989.